Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Werbematerialien - Erlaubnis zur Verteilung beantragen 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Formulare 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4

Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699
Fax: (030) 90239-4988
Internet:
http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/
E-Mail: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Dienstag:	09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Mittwoch:	nach Terminvereinbarung
Donnerstag:	15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Freitag:	nach Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Nahverkehr

S-Bahn
Neukölln: S41, S42
U-Bahn
Grenzallee: U7
Bus
M171

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Werbematerialien - Erlaubnis zur Verteilung beantragen

Werbematerialien wie Reklamezettel, Werbedrucksachen, Prospekte oder Broschüren dürfen in Berlin auf öffentlichem Straßenland nur mit behördlicher Erlaubnis verteilt werden.

Das Anstecken oder anderweitige Anbringen von Werbematerial an Kraftfahrzeuge (zum Beispiel an Windschutzscheiben oder Spiegel) ist nicht genehmigungsfähig, da die Beseitigung der zu erwartenden Verschmutzung aufgrund der Art und Weise der Verteilung objektiv nicht gewährleistet werden kann.

Voraussetzungen

- **Benennung einer verantwortlichen Person**
- **Benennung von Ort und Zeitraum der geplanten Verteilung**
- **Frist: 14 Tage vor Verteilung**
  Beantragen Sie die Erlaubnis schriftlich und mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung.
- **Verschmutzung wird unverzüglich beseitigt**
  Der/Die Veranstalter/in muss sich verpflichten, die zu erwartende Verschmutzung des Straßenlandes unverzüglich zu beseitigen oder unverzüglich beseitigen zu lassen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verteilen von Werbematerial**
  In Ausnahmefällen ist auch eine formlose Antragstellung möglich.
- **Gewerbeanmeldung und ggf. Auszug aus dem Handelsregister (Kopie)**
- **Werbematerial/Flyer (Kopie)**

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verteilen von Werbematerial**
  (https://www.berlin.de/ba-neukoelln/_assets/dokumente/abteilung-finanzen-und-wirtschaft/antrag_werbematerial.pdf)

Gebühren

- 34,00 Euro
- 3,00 Euro zusätzlich: je Straße oder Bezirk pro Tag oder
- 5,00 Euro zusätzlich: für das gesamte Stadtgebiet pro Tag
- 10,00 Euro: für jede weitere Ausfertigungen der Erlaubnis

Rechtsgrundlagen

- **Umweltschutzgebührenordnung (UGebO)**

(https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-UmwGebVBErahmen)
- **Straßenreinigungsgesetz Berlin (StrReinG) § 8 Abs. 2** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrReinG_BE_!_8)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

14 Tage